

**Jahrespressekonferenz 2007****Hintergrundinformation 13**

Die Bank im Dienste Europas

Luxemburg, den 8. Februar 2007

**Die EIB und der EU-Haushalt – gebündelte Finanzierungskraft für die Umsetzung der EU-Politik**

*Die Umsetzung der strategischen Prioritäten der Union erfordert verstärkte finanzielle Mittel. Daher vereinen die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Europäische Kommission ihre Ressourcen im Rahmen der neuen Finanziellen Vorausschau 2007-2013.*

Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Kommission und der EIB ermöglichte 2006 die Einführung neuer gemeinsamer Finanzierungsinstrumente und -mechanismen für den Zeitraum der neuen finanziellen Vorausschau 2007-2013.

Für die Unterstützung ihrer Politik stehen der Union mehr Haushalts- und Bankmittel zur Verfügung als je zuvor, was durch die Hebelwirkung des Budgets auf die von der EIB auf den Kapitalmärkten aufgenommenen Mittel (pro Jahr etwa 50 Mrd EUR) noch verstärkt wird.

Die neue Interinstitutionelle Vereinbarung, die 2006 zwischen dem Rat, dem Parlament und der Kommission geschlossen wurde, hat erstmals drei neue gemeinsame Finanzierungsinstrumente der Kommission und der EIB eingeführt, um Forschung, Innovation und den Ausbau der Transeuropäischen Netze zu unterstützen:

- Durch die Kombination von bis zu 1 Mrd EUR aus dem Haushalt des 7. Forschungsrahmenprogramms und 1 Mrd EUR aus Rücklagen der EIB können rund 10 Mrd EUR für Operationen mit erhöhtem Risikoprofil zur Verfügung gestellt werden, um Forschungs- und Innovationsinvestitionen von etwa 30 Mrd EUR zu finanzieren.
- 500 Mio EUR aus dem Haushalt für die Transeuropäischen Verkehrsnetze und 500 Mio EUR aus Rücklagen der EIB werden zur Realisierung von PPP-Finanzierungsstrukturen für Investitionen von rund 20 Mrd EUR in diese Netze eingesetzt werden.
- 1 Mrd EUR aus Haushaltsmitteln des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (WI-RP) und 1 Mrd EUR aus dem Überschuss der EIB werden die Unterstützung innovativer KMU durch Risikokapital und Garantien und damit Investitionen von insgesamt etwa 30 Mrd EUR ermöglichen.

Gleichzeitig werden drei neue gemeinsame Instrumente die Durchführung der Strukturfonds verbessern und den Mitgliedstaaten neue Möglichkeiten für den langfristig effizienten Einsatz der Fördermittel eröffnen.

- JASPERS (Joint Assistance to Support Projects in European Regions): eine gemeinsame Initiative der EIB, der Europäischen Kommission und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) zur Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung großer Infrastrukturvorhaben, die Fördermittel aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds der EU erhalten;
- JEREMIE (Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises): eine gemeinsame Initiative der EIB, des EIF und der Europäischen Kommission, um KMU den Zugang zu Finanzierungen zu erleichtern. Im Rahmen von JEREMIE können EU-Mitgliedstaaten und -Regionen einen Teil ihrer Strukturfondsmittel für eine Reihe von Finanzierungsinstrumenten zur Unterstützung von kleinsten bis mittleren Unternehmen verwenden;
- JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas): eine von der EIB unterstützte neue Initiative der Europäischen Kommission im Rahmen der gemeinschaftlichen Kohäsionspolitik. Ziel ist es, Behörden in EU-Mitgliedstaaten mit maßgeschneiderten Finanzierungskonzepten bei Investitionen in die nachhaltige Stadtentwicklung zu unterstützen.

Im Bereich der EU-Außenbeziehungen hat der Rat der EIB ein neues Finanzierungsmandat übertragen, in dessen Rahmen sie im Zeitraum 2007-2013 rund 28 Mrd EUR mit einer Garantie aus dem Gemeinschaftshaushalt zur Verfügung stellen kann (vgl. Hintergrundinformation über die Mandate für Finanzierungen außerhalb der EU).

Außerdem haben die Kommission und die EIB gemeinsam einen neuen Treuhandfonds für Infrastrukturfinanzierungen in Afrika errichtet (siehe Hintergrundinformation über die Unterstützung der Partnerländer), und ein weiterer ist im Rahmen der neuen Nachbarschaftspolitik in Vorbereitung.

Diese neuen Finanzierungsprodukte und -instrumente eröffnen neue Perspektiven für die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und der EIB. Vom politischen und strategischen Dialog während der Festlegung der allgemeinen Leitlinien bis hin zur Umsetzung der einzelnen Investitionsvorhaben werden sämtliche Synergien zwischen den beiden Institutionen genutzt, um ihre finanziellen und personellen Mittel noch wirksamer einzusetzen. Zusätzlich zu den einzelnen Vereinbarungen über jedes Instrument werden zur Zeit ein allgemeiner Rechts-, Verwaltungs- und Budgetrahmen sowie Verfahren für den Informationsaustausch, die beiderseitige Konsultation und die Zusammenarbeit ausgearbeitet.

*Um die Kohärenz und Wirksamkeit der Finanzierungen außerhalb der Europäischen Union weiter zu verstärken, wird auch die Zusammenarbeit mit allen multilateralen und bilateralen Finanzierungsinstitutionen ausgeweitet.*

Im Hinblick auf Wirksamkeit und Kohärenz außerhalb der Union werden die Bank und der EU-Haushalt ihre Finanzierungen auch stärker mit denen bilateraler europäischer Institutionen (AFD, KfW, europäische Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen) und internationaler Finanzierungsinstitutionen (EBWE, Weltbank) koordinieren. Es ist auf jeden Fall wichtig, dass es keinerlei Doppelarbeit zwischen diesen öffentlichen Institutionen gibt, sondern dass sie im Gegenteil zusammenarbeiten und sich gegenseitig ergänzen.

Im Sinne der Effizienz und Wirtschaftlichkeit müssen möglichst umfangreiche Mittel aus dem Privatsektor mobilisiert werden. Ferner muss sichergestellt sein, dass die Politik und die Prioritäten der EU auf kohärente Weise unterstützt werden. Ebenfalls wichtig ist es, in Bezug auf solide Finanzierungsbedingungen größtmögliche Geschlossenheit zu wahren, insbesondere im Hinblick auf die Aspekte Governance und Umweltschutz.

Diese verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Finanzierungsinstitutionen wird bereits durch eine Reihe von Kooperationsvereinbarungen (Absichtserklärungen) erreicht, an denen auch oft die Europäische Kommission beteiligt ist. Diese Vereinbarungen wurden 2006 insbesondere mit der EBWE ausgeweitet. Die Treuhandfonds werden aufgrund ihres schlanken institutionellen Aufbaus ebenfalls einen besonders geeigneten Rahmen für den Dialog und die Zusammenarbeit liefern.

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit hat sich darüber hinaus in neuen Umweltinitiativen niedergeschlagen. Sie betreffen insbesondere die Bekämpfung des Klimawandels durch die gemeinsame Errichtung eines Fonds für den Emissionshandel sowie eine gemeinsame Erklärung über die Europäischen Umweltprinzipien im Zusammenhang mit der Finanzierung von Projekten.

Für weitere Informationen über die EIB siehe [www.eib.org](http://www.eib.org).

Pressekontakt:            Presseabteilung, [press@eib.org](mailto:press@eib.org), Tel.: +352 43 79 21 00; Fax.: +352 43 79 21 99  
Allgemeine Fragen:        EIB Infodesk, [info@eib.org](mailto:info@eib.org); Tel.: +352 43 79 31 00; Fax.: +352 43 79 31 99